

## BESCHLUSSPROTOKOLL DER 20. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LATERNS VOM 07.02.2024

### TOP 3 Beschäftigungsrahmenplan

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 4 Voranschlag 2024

Übersicht Voranschlag 2024	Ergebnis- haushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.257.500,00	3.249.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.444.500,00	3.177.400,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-187.000,00</b>	<b>71.800,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	249.400,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-187.000,00</b>	<b>-177.600,00</b>

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form mit dem Ergebnishaushalt von € -187.000,00 und dem Finanzierungshaushalt von € -177.600,00 zuzustimmen. Die Finanzkraft wird mit € 1.020.600,00 festgestellt. Der Antrag wird mit 10:2 Stimmen mehrstimmig angenommen.

### TOP 5 Gebührenbremse - Zweckzuschuss

Für den Ablauf empfiehlt der Gemeindeverband Vorarlberg folgende Vorgehensweise:

1. Die Gebührenbremse wird zur Gänze im Bereich Abfallwirtschaft abgewickelt und je Haushalt mit Hauptwohnsitz ausgezahlt.
2. Diese Gebührenbremse wird automatisiert bei allen Kundinnen hinterlegt.
3. Im Zuge der Abfallgebührenvorschreibung 2024 wird die Gutschrift berücksichtigt und auf der Rechnung dargestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gebührenbremse bei der Abfallgebührenvorschreibung 2024 jedem Haushalt mit Hauptwohnsitz gutgeschrieben werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Umwidmung GpNr. 1696/4 (Teilfläche), Antragsteller Robert Lins

---

Der Vorsitzende stellt die Anträge,

- a) den Beschluss vom 08.02.2023, TOP 5 Umwidmung GpNr. 1696/4 sowie den Beschluss vom 22.03.2023, TOP 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes GpNr. 1696/4 aufzuheben.
- b) die Einleitung des Umwidmungsverfahrens als Anhörungsverfahren laut Entwurf Plan Zl. 031-01-2024 vom 07.02.2024 für die GpNr. 1696/4, im Ausmaß von rd. 1.091 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet zu beschließen. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit dem Grundeigentümer ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen.

Die beiden Anträge werden einstimmig angenommen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung

---

Doris Z. merkt zu TOP 5 an, dass der erste Satz doppelt vorhanden ist.  
Die Niederschrift der 19. Sitzung wird mit dieser Änderung bewilligt.